

1. ERGÄNZENDE HINWEISE

1.1 Allgemeines

Die verkehrserzieherischen Aktivitäten sind speziell zu Schuljahresbeginn vorrangig an der Thematik „Sicherer Schul- und Radschulweg“ auszurichten. Für die Umsetzung durch die Polizeidienststellen, die Schulen und Kindergärten sowie die Kommunen stehen einschlägige Medien und Informationen zur Verfügung. Eine Übersicht der aktuell verfügbaren Medien mit Hinweisen zur Bestellmöglichkeit kann unter www.gib-acht-im-verkehr.de abgerufen werden.

1.2 Kindersicherung

In besonderem Maße wird die Gefahr für Kinder als Mitfahrende in Kraftfahrzeugen auch von Eltern unterschätzt. Bei einem Aufprall mit Tempo 50 „wiegt“ jeder Insasse kurzzeitig das 30-fache seines Körpergewichts. Ohne passenden Kindersitz haben Kinder ein siebenfach höheres Risiko tödlicher oder schwerster Unfallverletzungen. Die korrekte Sicherung im Kindersitz oder mit Sitzkissen – auch auf kurzen Strecken – ist deshalb ein absolutes Muss.

1.3 Schulwegpläne

Schulwegpläne enthalten Routenempfehlungen und geben Kindern und Eltern hierdurch ein großes Maß an Sicherheit.

Hinweise und Empfehlungen zur Erstellung und Aktualisierung von Geh- und Rad-Schulwegplänen gibt der Leitfaden "Schulwegpläne leichtgemacht" der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt). Der Leitfaden steht mit ergänzenden und sehr hilfreichen Anlagen unter www.bast.de/schulwegplan zum Download zur Verfügung.

Das im Schulwegplaner Baden-Württemberg integrierte WebGIS-Tool enthält alle erforderlichen Funktionen für eine erfolgreiche Planung. Es unterstützt die Umsetzung der wichtigsten Schritte, von der Erhebung in den Klassenräumen, über die Bereitstellung der Routen und Problemstellen an die Kommunen, bis zur Analyse und Ausweisung der sichersten Schulwege durch die Kommune. Der Schulwegplaner steht unter www.schulwegplaner-bw.de zur Verfügung. Noch 2019 wird eine stark aktualisierte Fassung mit deutlich erhöhter Nutzungsfreundlichkeit freigeschaltet. Mit dieser Version können erstmals auch Gehschulwegpläne erstellt werden.

Hinweise:

- Schulwegpläne ersetzen nicht die Einübung des Schulweges durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit den Kindern. Sie entbinden auch nicht die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aus ihrer Verantwortung für ihr Kind für das gefahrlose Zurücklegen des Schulweges.
- Bei Baumaßnahmen oder Änderungen von Verkehrsführungen und -regelungen sind Schulwege (Geh- und Radschulwege) besonders zu berücksichtigen. Die Schulwegpläne bedürfen einer regelmäßigen Prüfung und Aktualisierung.

1.4 Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Hauptverkehrsstraßen vor Schulen

Mit einer Novelle der Straßenverkehrsordnung wurde durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Anordnung innerörtlicher streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen von Tempo 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Schulen und Kindergärten deutlich erleichtert.

Wo bisher dieser Spielraum zur Anordnung von Tempo 30 km/h nicht ausgeschöpft wurde, werden die Straßenverkehrsbehörden um Prüfung einer möglichen Anordnung gebeten.

1.5 Förderung sicherer Infrastruktur

Das Verkehrsministerium fördert den Ausbau sicherer kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastrukturvorhaben können beim zuständigen Regierungspräsidium **jeweils bis 30. September des Jahres** zur Förderung angemeldet werden. Die Förderung ist an die Einhaltung von Qualitätsstandards gebunden. Das Land hat zudem Musterlösungen für sichere Radverkehrsführungen entwickelt.

1.6 Sichere Fahrbahnquerung

Sichtbeziehungen und Parken

Das Überqueren der Fahrbahn ist für Kinder besonders gefahrenträchtig. Der Vorgang an sich stellt bereits hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit und Koordinationsleistung der Kinder. Verstärkt wird dies, wenn der Sichtkontakt zwischen

Kraftfahrzeugführenden und querenden Kindern gestört ist. Zwischen parkenden Fahrzeugen sind Kinder aufgrund ihrer geringen Körpergröße in ihrem Sichtfeld eingeschränkt und werden zudem von anderen Verkehrsteilnehmenden leicht übersehen. Dies gilt es bei Parkregelungen zu bedenken.

Verbotswidriges Parken auf Geh- und Radwegen, an Kreuzungen und in unübersichtlichen Kurvenbereichen, in „zweiter Reihe“, an Bushaltestellen oder an Fußgängerüberwegen ist daher konsequent zu ahnden. Hierzu wird das Verkehrsministerium demnächst ein Hinweispapier zum Ruhenden Verkehr veröffentlichen. Darin werden Handlungsspielräume insbesondere für Behörden und Kommunen dargelegt, die die Risiken durch den ruhenden Verkehr auf andere Verkehrsteilnehmenden reduzieren und somit die Verkehrssicherheit erhöhen. Beispielsweise kann die Parkraumplanung und -gestaltung oder das Einrichten von Hol- und Bringzonen an Schulen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen. Auf die Risiken durch Falschparker soll zudem durch eine Öffentlichkeitskampagne des Verkehrsministeriums aufmerksam gemacht werden. Viele Halterinnen und Halter großer Pkw oder Wohnmobile sind sich der Gefahr, die von ihrem Parkverhalten ausgeht, nicht bewusst. Die Kampagne setzt hier an und klärt Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer über die Folgen auf.

Fußgängerüberwege

Grundsätzlich gilt, dass es für Kinder am sichersten ist, die Fahrbahn auf Fußgängerüberwegen und an ampelgeregelten Furten sowie an Mittelinseln zu überqueren. Wenn solche Querungshilfen fehlen, wird empfohlen, nahe an Kreuzungen oder Einmündungen zu überqueren und dabei den in Schulwegplänen empfohlenen Wegen zu folgen.

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg unterstützt Kommunen dabei, mehr sichere Fußgängerüberwege (FGÜ) einzurichten:

- Das Verkehrsministerium hat mit Erlass vom 11. Februar 2019 einen Handlungsleitfaden zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen in Baden-Württemberg eingeführt. Darin werden die Anordnungsvoraussetzungen für die Anlage von Fußgängerüberwegen flexibler gehandhabt. Dies erleichtert die Einrichtung von Fußgängerüberwegen.
- Bis **27. September 2019** können Kommunen sich im Rahmen des Aktionsprogramms „Sichere Straßenquerung – 1.000 Zebrastreifen für Baden-Württemberg“ beim Verkehrsministerium als Modellkommunen bewerben. Sechs Kommunen erhalten die Chance, sich systematisch mit dem Thema

Zebrastreifen zu beschäftigen. Ein Fachbüro unterstützt die Kommunen, sich mit den Inhalten des Leitfadens vertraut zu machen. Gemeinsam mit den Modellkommunen wird ein lokales Zebrastreifen-Konzept erstellt. Auch die Bürgerinnen und Bürger werden dabei eingebunden. Die Kosten für das begleitende Fachbüro übernimmt das Ministerium für Verkehr. Informationen stehen im Internet unter <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/mobilitaet-verkehr/fussverkehr/> zur Verfügung.

- Auch Fußgängerüberwege können über das Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG) gefördert werden. Die Förderanträge können auch unterjährig beim zuständigen Regierungspräsidium gestellt werden. Die Bagatellgrenze für FGÜ wurde auf 20.000 Euro gesenkt.

1.7 Radfahrausbildung

Die praktische Radfahrausbildung (einschließlich Lernzielkontrolle) in den Jugendverkehrsschulen ist gemäß der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Kultusministeriums von den zuständigen Polizeipräsidien durchzuführen und gilt als eine Schwerpunktmaßnahme in der Verkehrsunfallprävention. Den Erfordernissen der Radfahrausbildung in sog. Kombiklassen und mit früh eingeschulten Kindern ist durch entsprechende organisatorische Maßnahmen vor Ort gerecht zu werden.

Grundsätzlich soll allen jungen Menschen, unabhängig von einer Behinderung, Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankung der Zugang zur Radfahrausbildung ermöglicht werden.

1.8 Verkehrssicherheitstag an Schulen

Die seit vielen Jahren gemeinsam von Kultusministerium sowie dem Innenministerium angeregte Durchführung von Verkehrssicherheitstagen für Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen wurde durch das Verkehrssicherheitskonzept Baden-Württemberg festgeschrieben.

Innerhalb der schulischen Mobilitäts- und Verkehrserziehung soll demnach möglichst jährlich für die Klassen acht, neun oder zehn ein Verkehrssicherheitstag, ggf. mit Unterstützung externer Partner, durchgeführt werden. Im Mittelpunkt steht hierbei die Verkehrsteilnahme auf dem Schulweg zu Fuß, mit dem Rad, mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie anderen besonderen Fortbewegungsmitteln (Cityroller, Kickboards, Skateboards, Inlineskates etc.). Weiterhin soll beispielsweise durch

Mitmachaktionen für das Helmtragen beim Radfahren und für die Beachtung der Gurtanlegepflicht geworben werden. Auch die Themen Alkohol und Drogenmissbrauch sollen altersgerecht und mobilitätsbedingt thematisiert werden.

Hilfestellungen zur Planung und die Dokumentationen von bisherigen Verkehrssicherheitstagen sind unter der Homepage des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung – Außenstelle Ludwigsburg (ZSL), www.lis-in-bw.de, zu finden.

1.9 Schülermentorinnen und Schülermentoren für Verkehr und Mobilität

Ausbildung und Einsatz von Schülermentorinnen und Schülermentoren gehen auf eine gemeinsame Initiative des Kultusministeriums, des Innenministeriums sowie der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V. (LVW) aus dem Jahre 1999 zurück. Die Ausbildung qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, die Beauftragten für Verkehr und Mobilität an den Schulen zum Beispiel bei der Planung und Durchführung einer Radtour, eines Verkehrssicherheitstages oder einer Fahrrad AG zu unterstützen. Jedes Jahr finden zwei Lehrgänge statt, die jeweils aus einem zweieinhalbtägigen Grund- und einem zweieinhalbtägigen Aufbaulehrgang bestehen. Lehrgangsorte sind Freiburg und Ludwigsburg.

Aktuelle Informationen zur Ausbildung, Ausschreibungsunterlagen und Dokumentationen stehen im Internet unter www.lis-in-bw.de zur Verfügung.

1.10 Unterstützung durch die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg

Die LVW sowie die Orts- und Kreisverkehrswachten unterstützen die Maßnahmen zur Aktion Sicherer Schulweg auf örtlicher Ebene. Für die an der Aktion Beteiligten stellt die LVW Groß-Plakate mit dem Titel "Schulanfänger – Verkehrsanfänger" und Spannbänder "Schule hat begonnen" sowie verschiedene Autoaufkleber und Ampel-Schilder zur Verfügung. Diese Medien können über die LVW, <https://www.verkehrswacht-bw.de/>, bezogen werden.

1.11 Unterstützung durch die Unfallkasse Baden-Württemberg

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) fördert zum Schuljahresbeginn im Rahmen ihrer Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Schulwegunfällen die Aktion Sicherer Schulweg mit zahlreichen Aufführungen des Präventions-Theaterstückes „Das kleine Zebra - die etwas andere Verkehrserziehung“. Entsprechende Anfragen sind an die Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehrsunfallprävention (KEV) zu richten. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die den

Dienststellen bereits vorliegende Information zur „Zebra-Konzeption“ und die Informationen unter www.das-kleine-zebra.de hingewiesen.

Gemeinsam mit dem Innenministerium und dem Kultusministerium führt die UKBW auch 2020 einen "Tag der Schülersicherheit" durch. In diesem Rahmen werden schulische Präventionsprojekte rund um das Thema Sicherheit in der Schule und auf dem Schulweg prämiert. Alle Informationen stehen unter www.tag-der-schuelersicherheit.de zur Verfügung.

2. WEITERE PROJEKTE UND KAMPAGNEN

2.1 Allgemeines

Neben den unverzichtbaren Maßnahmen zur Thematik Sicherer Schulweg und der Radfahrausbildung wurden landesweit für die Verkehrserziehung zahlreiche Projekte, Kampagnen und Wettbewerbe entwickelt.

Zur Beratung und Abstimmung vor Ort wird die Einrichtung eines – ggf. schulübergreifenden – Verkehrsausschusses empfohlen. Für die Zusammensetzung dieses Gremiums wird die Beteiligung von Schulleitung, Verkehrsbeauftragten, Elternbeirat, Schülermentorinnen und Schülermentoren der Verkehrserziehung, Schulwegbegleiterinnen und Schulwegbegleitern, Busunternehmen, Ordnungsamt, Verkehrsbehörde, Polizei und lokaler Verkehrsverbände angeregt. Die LVW und die UKBW unterstützen diese Maßnahmen.

Das Kultusministerium hat eine Materialsammlung mit den wichtigsten Aktivitäten zur Fahrradförderung an Schulen zusammengestellt. Diese Materialsammlung zeigt, auf welche Projekte und Unterstützungsleistungen zurückgegriffen werden kann. Die Broschüre kann im Internet unter www.lis-in-bw.de abgerufen werden.

2.2 Fahrradaktionstage „RadHelden“ für Grundschulen

Der Fahrradaktionstag „RadHelden“ ist ein kostenloses Angebot für Grundschulen, der die Förderung der motorischen Fähigkeiten der Kinder auf dem Fahrrad zum Ziel hat. Er findet an einem Vormittag auf dem Schulgelände der Grundschule statt. Die Planung und Durchführung der Veranstaltung übernimmt der Württembergische Radsportverband (WRSV) mit Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Erziehungsberechtigten.

Mit verschiedenen Übungen (z.B. Bremsen, Kurven fahren, Geschwindigkeiten einschätzen, Reagieren, etc.) stellt der Aktionstag eine ideale Ergänzung zum üblichen Bewegungsangebot der Schulen dar und ist eine hervorragende Vorbereitung für die Radfahrausbildung in Klassenstufe 4. Alle Grundschulen in Baden-Württemberg können sich auf die Durchführung eines Aktionstages bewerben. Informationen stehen unter www.wrsv.de/radhelden zur Verfügung.

2.3 Aktion „Bus fahren – aber richtig!“

Die Kampagne wurde im Jahr 2016 für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 landesweit gestartet. Sie verfolgt das Ziel, dass nach einem Wechsel auf eine weiterführende Schule der neue Schulweg mit dem Bus oder der Bahn sicher zurückgelegt werden kann.

In einer theoretischen und praktischen Schulung werden den Kindern Informationen zu den Themen „Gefahr der Ablenkung durch die Nutzung von Smartphone und Kopfhörer“, „richtiges Verhalten an Haltestellen und im Fahrzeug“ sowie „Umsicht und toter Winkel“ vermittelt. Das praktische Training erfolgt idealerweise in Kooperation mit den örtlichen Verkehrsbetrieben. Alle Informationen zur Kampagne sowie die Medieninhalte stehen unter <https://bus-fahren.gib-acht-im-verkehr.de/> zur Verfügung.

2.4 Die SchulRadler – Gemeinsam auf zwei Rädern

Wie ein Schulbus, nur ohne Stillsitzen: Das Projekt „SchulRadler“ der AGFK-BW, das seit 2011 in mehreren Städten durchgeführt wird, bringt Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 sicher auf dem Rad zur neuen Schule.

Begleitet von extra geschulten älteren Schülerinnen und Schülern oder Erwachsenen radeln die Fünftklässlerinnen und Fünftklässler in Gruppen mit bis zu zehn Kindern ihren noch unbekanntem Schulweg, bis sie ihn nach spätestens drei Wochen allein zurücklegen können. Dafür treffen sie sich an festgelegten „Starthaltestellen“, fahren als Gruppe gemeinsam mit dem Rad zur Schule und holen auf ihrem Weg weitere Kinder an sog. „Unterwegshaltestellen“ ab. Nach der Schule geht es dann – wenn möglich – wieder in der Gruppe zurück. Zur eigenständigen Durchführung des Projektes durch Schulen und Kommunen bietet die AGFK-BW neben einem Umsetzungsleitfaden auch zahlreiche Arbeitsmaterialien an. Alle Informationen und Materialien stehen unter www.agfk-bw.de/schulradler zur Verfügung.

2.5 Aktion „Schütze Dein BESTES.“

Mit dieser im Jahr 2012 landesweit gestarteten Kampagne sollen insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene über die Risiken von Kopfverletzungen durch Unfälle mit Fahrrädern, Inlineskates, Skateboards, motorisierten Zweirädern u. ä. informiert und für das Tragen von (Rad-) Helmen gewonnen werden.

Eine vom Land Baden-Württemberg veröffentlichte Studie bestätigt noch einmal die hohe Wirksamkeit von Fahrradhelmen. Durch das Tragen von Fahrradhelmen kann das Risiko schwerer Kopfverletzungen deutlich reduziert werden.

Das Verkehrssicherheitskonzept Baden-Württemberg sieht vor, bestehende Präventionskampagnen wie „Schütze Dein BESTES.“ mit zielgruppenbezogenen Aktionen auf Dauer auszulegen und weiter zu entwickeln. Die Kampagne wird den Schulen mit Unterstützung der Polizeidienststellen flächendeckend in der Klassenstufe 6 angeboten. Informationen zur Kampagne und hilfreiche Anlagen sowie die gesamten Medieninhalte stehen unter <https://sdb.gib-acht-im-verkehr.de> zur Verfügung.

2.6 Fahrradfreundliche Schule

Das Kultusministerium vergibt seit dem Schuljahr 2014/ 2015 das Zertifikat „Fahrradfreundliche Schule“. Um die Auszeichnung in Form eines Zertifikats für die Dauer von fünf Jahren zu erhalten, müssen die Schulen sich beim Land bewerben.

Im Antrag ist nachvollziehbar zu dokumentieren, dass die Schule die geforderten verschiedenen Kriterien erfüllt. Der Bewerbungszeitraum zur „Fahrradfreundlichen Schule“ läuft ganzjährig, die Auszeichnungen finden im Januar und Juli statt. Aktuelle Informationen und Bewertungskriterien stehen unter www.lis-in-bw.de zur Verfügung. Interessierte Schulen können sich unter <https://oft.kultus-bw.de/Formular/3329> bewerben.

2.7 Radverkehrsförderung

Für die Förderung der Radverkehrssicherheit gibt es viele positive Praxisbeispiele und einfache Maßnahmen, die vom Land oder anderen Partnern unterstützt werden und von Kommunen oder Schulen umgesetzt werden können.

Die Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums bietet Kommunen die Möglichkeit, Kommunikation auch zum Thema Radschulwegsicherheit durchzuführen. Kommunen können sich bis **27. September 2019** als Modellkommune 2020 bewerben.

Zudem stellt das Land den Kommunen einen Baukasten mit Blaupausen zu erprobten Modulen der Radverkehrskommunikation zur Verfügung. Die Blaupausen sind Anleitungen zur eigenständigen Durchführung erfolgreicher RadKULTUR-Module. Darüber hinaus können Angebote der RadKULTUR wie der RadCHECK oder die RadSERVICE-Punkte gebucht werden. Für Mitgliedskommunen der AGFK-BW gewährt das Land Vergünstigungen bei der Buchung.

Die RadTUTORIALs der Initiative RadKULTUR bieten auf unterhaltsame und kurzweilige Weise nützliche Informationen vom verkehrssicheren Fahrrad bis zur richtigen Anpassung des Rades auf den/die NutzerIn. Informationen stehen im Internet unter www.youtube.com/user/radkulturbw zur Verfügung.

Informationen zur LGVFG-Förderung und zum RadKULTUR-Baukasten stehen unter: www.fahrradland-bw.de und www.radkultur-bw.de zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Projektbeispielen und -ideen

- Informationsportal zur Radverkehrsförderung Baden-Württemberg unter www.fahrradland-bw.de: nützliche Informationen rund um den Radverkehr im Land, praxistaugliche Anregungen, gute Beispiele, die einfach nachzumachen sind, Hinweise auf interessante Termine und Tipps zu Fördertöpfen.
- **Faltblattserie „Entspannt mobil“** der AGFK-BW: In sechs Flyern werden alle hilfreichen Informationen zum Thema „Sicherheit und Regeln im Straßenverkehr“ zusammengefasst – und auch die Freude am Radfahren vermittelt. Damit wenden sich die Faltblätter an alle Verkehrsteilnehmenden. Die Faltblätter können unter www.agfk-bw.de/projekte/entspannt-mobil heruntergeladen werden.
- **Wendebroschüre und Film „Ich und die Anderen – die Anderen und ich“** der AGFK-BW: Blickkontakt aufnehmen, tief durchatmen und lächeln: Das hilft nicht nur im Klassenzimmer. Auch im Straßenverkehr bringt diese entspannte, rücksichtsvolle Grundhaltung mehr Sicherheit. Im lustigen Comic-Film und der dazugehörigen Broschüre werden Tipps für ein besseres Miteinander im Straßenverkehr vermittelt und Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden zum Perspektivwechsel eingeladen, www.agfk-bw.de/projekte/tus-aus-liebe.
- **Flyer und Film „Schutzstreifen – Sehen und gesehen werden“**: In beiden Produkten werden die in Baden-Württemberg vergleichsweise neue Führungsform des Schutzstreifens erklärt und die Vorteile des Fahrens auf der

Fahrbahn thematisiert, www.agfk-bw.de/projekte/kommunikationsmaterialien-schutzstreifen/.

- **Fahrradstraßen-Flyer:** Es gibt immer mehr Fahrradstraßen in Baden-Württemberg – auch auf dem Schulweg. Um über die Vorteile und die neuen Regeln zu informieren, hat die AGFK-BW einen Flyer entwickelt, in dem erklärt wird, wie das Miteinander der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in der Fahrradstraße funktioniert.
- **Weitere Materialien** zu den Themen Verkehrssicherheit, Rücksichtnahme und Beleuchtung auf www.agfk-bw.de.